



# Geld

## Unternehmens- gründung richtig

## finanzieren

Leitfaden für Existenzgründerinnen  
und -gründer zur Kapitalbedarfs- und  
Finanzierungsplanung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	3
<b>Kapitalbedarfsplanung</b> Voraussetzung jeder Finanzierung	4
<b>Eigenkapital</b> Grundstock jeder Finanzierung	5
<b>Finanzierung</b> Grundsätzliches zu öffentlichen Kreditprogrammen	6
<b>Öffentliche Kreditprogramme</b> Finanzierung von Unternehmensgründungen	8
Übersicht der wichtigsten öffentlichen Kreditprogramme:	
1. DtA-Mikro-Darlehen	8
2. DtA-Startgeld	8
3. ERP-Eigenkapitalhilfe (ERP-EKH)	9
4. ERP-Existenzgründungsprogramm	9
5. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	10
6. Finanzierungshilfen für technologieorientierte Unternehmensgründungen	11
<b>Finanzierungsbeispiele</b> Finanzierung von Unternehmensgründungen	12
<b>Zuschüsse für Beratungen</b> Einsatz von Unternehmensberatern	15

## **Wer sich selbstständig machen will, benötigt Startkapital**

Auch die pfiffigste Geschäftsidee oder ein viel versprechendes Gründungskonzept nützen wenig, wenn das erforderliche Geld für die Realisierung fehlt. Andererseits sind ausreichend verfügbare Finanzmittel keineswegs ein Garant für den gewünschten Geschäftserfolg.

In der Regel erfordert die Gründung eines eigenen Unternehmens einen so hohen Kapitaleinsatz, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen.

Untersuchungen über das Scheitern von jungen Unternehmen belegen immer wieder, dass Finanzierungsfehler eine der häufigsten Ursachen für den geschäftlichen Misserfolg darstellen. Im Rahmen der Gründungsplanung für Ihr Unternehmen sollten Sie also der Finanzierungsplanung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Diese Broschüre soll Ihnen praxisrelevante Informationen und Hilfen vermitteln, damit Sie Finanzierungsfehler bei der Gründung Ihres Unternehmens weitgehend vermeiden. Dabei kann sie jedoch keineswegs die **individuelle persönliche Beratung** mit dem ausschließlichen Bezug auf Ihr spezielles Vorhaben ersetzen.

Das Angebot öffentlicher Finanzierungshilfen wird laufend den Marktveränderungen angepasst, und so können in dieser Broschüre nur die wesentlichen, derzeit aktuellen Förderprogramme Berücksichtigung finden.

Zusätzlich können für bestimmte Gründerinnen und Gründer Zuschüsse für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten in den ersten Geschäftsmonaten zur Verfügung gestellt werden.

# Kapitalbedarfsplanung

## Voraussetzung jeder Finanzierung

Bevor Sie sich mit der „optimalen Kombination öffentlicher Finanzierungsprogramme“ für Existenzgründerinnen und -gründer beschäftigen, sollten Sie sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, wie hoch Ihr **Kapitalbedarf** tatsächlich ist.

Bedenken Sie, dass es später auch die Möglichkeit einer Betriebsaufbaufinanzierung aus öffentlichen Mitteln gibt.

Die Kapitalbedarfsplanung muss sorgfältig und detailliert erfolgen und neben den überschaubaren **Investitionen** und Anschaffungen auch die erforderlichen Finanzmittel für den **Betriebsmittelbedarf** erfassen.

Berücksichtigen Sie folgende Aufwendungen für die Ermittlung Ihres Betriebsmittelbedarfs:

- X alle laufenden regelmäßigen Betriebsausgaben (fixe Kosten) wie Miete, Personalkosten, Verwaltungskosten, Fahrzeugkosten, Zinskosten etc.,
- X die Eröffnungswerbung für Ihr Unternehmen, den Waren- und Materialeinsatz für einen bestimmten Zeitraum,
- X die von Ihnen zu finanzierenden Außenstände,
- X allgemeine Gründungskosten, die nicht den Investitionen zugeordnet werden können (Beratungshonorare, Notargebühr etc.),
- X Ihre notwendigen Privatentnahmen (soweit dringend erforderlich),
- X eine ausreichende Liquiditätsreserve.

Die Höhe des Finanzierungsbedarfs für die (Vor-)Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben ist dabei auch abhängig von der Frage, wann Sie mit ersten Zahlungseingängen realistisch rechnen können.

Dies wird im Einzelhandel oder in der Gastronomie eher der Fall sein als etwa bei einem produzierenden Unternehmen oder bei einem Planungsbüro. In diesen Branchen wirken sich die Herstellungsdauer oder die Bearbeitungszeit und evtl. ein Zahlungsziel des Kunden oft erheblich aus.

**Die Summe Ihres gesamten Kapitalbedarfs ergibt sich also aus den erforderlichen Investitionen und aus Ihrem Betriebsmittelbedarf.**



Detaillierte Planungshilfen zur Ermittlung des Kapitalbedarfs bietet die GIB-Landesberatungsgesellschaft in ihren Info-Sets als Download über das Internet ([www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de))

# Eigenkapital

## Grundstock jeder Finanzierung

Auch wenn durch vielfältige Publikationen der Eindruck vermittelt wird, dass „eine Existenzgründungsfinanzierung heute für niemanden mehr ein Problem sein muss“, so ist die Bereitstellung von verfügbarem **Eigenkapital** dennoch in der Regel die Basis jeder Gründungsfinanzierung.

Die Mindesthöhe des Eigenkapitals sollte 15% bis 20% des Kapitalbedarfs ausmachen. Bedenken Sie: Je geringer der Eigenkapitalanteil an der Gesamtfinanzierung ausfällt, umso krisenanfälliger ist Ihr Unternehmen.

Das Eigenkapital kann aus Barmitteln bestehen oder aus privaten Gütern, die als Sachvermögen in das geplante Unternehmen eingebracht werden (Computer, Kraftfahrzeuge usw.). Achten Sie darauf, dass die Sachgüter auch tatsächlich dem Bedarf Ihres Unternehmens entsprechen und Bestandteil Ihres Investitionsplanes sind.

Weiterhin kann das Eigenkapital aus festgelegtem Kapital bestehen, etwa in Form einer Immobilie oder als Rückkaufswert einer Lebensversicherung. Bei derartigen Sicherheiten stellen Hausbanken in der Regel „Eigenkapital“ für das Gründungsvorhaben zur Verfügung. Beachten Sie bei solchen Konstruktionen aber, dass dann auch auf das „Eigenkapital“ Zins- und Tilgungsleistungen entfallen.

**„Konstruierte“ oder überschätzte Sacheinlagen führen in der Regel zu einer teuren Nachfinanzierung oder zu Liquiditätsengpässen!**

### Grundsätzliches zu öffentlichen Kreditprogrammen

Vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Existenzgründungen erleichtert der Staat durch unterschiedliche Finanzierungshilfen den Weg in die Selbstständigkeit.

In aller Regel handelt es sich dabei um Kredite, die mit ihren Gesamtkonditionen günstiger als die üblichen Kapitalmarktkonditionen vergeben werden und deshalb – über die gesamte Laufzeit gesehen – zu einer deutlichen Reduzierung des Kapitaldienstes führen.

Öffentliche Finanzierungshilfen können Sie nicht nur für die Gründung Ihres ersten eigenen Unternehmens beantragen, sondern auch für den Erwerb eines bestehenden Unternehmens. Dazu gehört auch die Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen, soweit Ihr Geschäftsanteil mindestens 25% beträgt und Sie als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in diesem Unternehmen tätig werden. In vielen Fällen ist auch eine Existenzgründung als Franchisenehmer förderfähig.

Die Kreditinstitute von Bund und Land bieten verschiedene Förderprogramme an, die aufeinander abgestimmt sind. Dennoch sind unterschiedliche Richtlinien zu beachten.

Hierzu gehören die Konditionen und die Anteile der einzelnen Kreditprogramme an der Gesamtfinanzierung sowie die persönlichen Voraussetzungen der Antragsteller.



### **Für alle öffentlichen Kreditprogramme gelten aber die folgenden gemeinsamen Voraussetzungen für die Vergabe:**

- X** Die Kreditmittel werden ausschließlich im Bankenverfahren vergeben, das heißt, die Antragstellung erfolgt über ein Kreditinstitut (Hausbank).
- X** Es können nur Vorhaben gefördert werden, die eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.
- X** Nebenberufliche Existenzgründungen werden nicht aus allen Programmen gefördert.

- X Die Anträge müssen vor Investitionsbeginn bzw. zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem Sie mit Ihrem Gründungsvorhaben noch nicht begonnen haben.
- X Die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Mittelvergabe gelten für die gesamte Laufzeit.
- X Es besteht die Möglichkeit der außerplanmäßigen Tilgung ohne Zahlung einer sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung (Ausnahme: „ERP-Eigenkapitalhilfe“, siehe S. 9, in den ersten sieben Jahren und „DtA-Mikro-Darlehen“, siehe S. 8).
- X Auf die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen besteht kein Rechtsanspruch.

### **Die Haftungsfreistellung – ein Instrument der Kreditsicherung für die Hausbank**

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Hausbank auch für die Gewährung der öffentlichen Gründungskredite bankübliche Sicherheiten erwartet.

Das hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass die Realisierung auch viel versprechender Gründungskonzepte an fehlenden Sicherheiten gescheitert ist.

Verschiedene öffentliche Kreditprogramme werden deshalb inzwischen mit einer begrenzten „Haftungsfreistellung“ ausgestattet, **die zugunsten der Hausbank** wirkt (nicht zugunsten des Endkreditnehmers).

Für Sie als Antragsteller und Endkreditnehmer bedeutet dies nicht, dass die Kreditgeber im Falle Ihrer Zahlungsunfähigkeit auf die Rückzahlung der Darlehen verzichten. Ihre Gläubiger wären dann für den von der Haftung freigestellten Kreditanteil das Land NRW oder der Bund.

Da die Haftungsfreistellung zu einem höheren Darlehenszins führt, sollten Sie auf die Beantragung dieser Kreditprogramme verzichten, wenn Sie Ihre Darlehen mittels anderer Sicherheiten verbürgen können.

# Öffentliche Kreditprogramme

## Finanzierung von Unternehmensgründungen

### Übersicht der wichtigsten öffentlichen Kreditprogramme

Diese Kreditprogramme sind die Säulen der Gründungsförderung in Nordrhein-Westfalen. In Abhängigkeit von der antragstellenden Person und dem Finanzierungsbedarf müssen sie entsprechend den Richtlinien kombiniert werden (siehe Kapitel Finanzierungsbeispiele).

Da sich auch die Zinsen der öffentlichen Kreditprogramme am jeweils aktuellen Zinsniveau des Kapitalmarktes orientieren und entsprechend variabel sind (dies gilt nicht für bewilligte Kredite), werden in dieser Broschüre keine Konditionen genannt.

#### 1. DtA-Mikro-Darlehen

##### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, insbesondere Arbeitslose, Ausländer sowie Immigranten.

Gefördert wird auch eine erneute Unternehmensgründung, wenn das Gründungsvorhaben nicht durch Verpflichtungen aus der ersten Gründung belastet wird.

Förderfähig sind auch Vorhaben, bei denen es sich zunächst um einen Nebenerwerb handelt.

##### Förderumfang

Mit diesem Darlehen können Klein Gründungen mit einem maximalen Fremdfinanzierungsbedarf (Investitionen und Betriebsmittel) von 25.000 Euro finanziert werden. Weiterer Finanzierungsbedarf kann aus eigenen Mitteln finanziert werden, nicht aus anderen öffentlichen Programmen.

Auch bei diesem Programm wird der Hausbank (immer) eine 80%ige Haftungsfreistellung gewährt.

#### 2. DtA-Startgeld

##### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe, einschl. der Heilberufe und der Tierärzte.

Durch dieses Programm der Deutschen Ausgleichsbank kann auch dann eine Förderung erfolgen, wenn es sich bei dem Existenzgründungsvorhaben zunächst um einen Nebenerwerb handelt.



Die jeweils aktuellen Zinskonditionen stellt die INVESTITIONSBANK NRW im Internet bereit: ([www.ibnrw.de](http://www.ibnrw.de))

### **Förderumfang**

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100% des Gesamtfinanzierungsbedarfs (Investitionen und Betriebsmittel) betragen. Der Antragsteller sollte sich aber möglichst mit eigenen Mitteln an dem Vorhaben beteiligen.

Der Höchstbetrag beträgt 50.000 Euro.

Bestandteil der Förderung ist immer eine 80%ige Haftungsfreistellung der Hausbank, die aber den Zins verteuert.

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Darlehen ist nicht möglich.

## **3. ERP-Eigenkapitalhilfe (ERP-EKH)**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit entsprechender fachlicher und kaufmännischer Qualifikation.

### **Förderumfang**

Das erforderliche Eigenkapital in Höhe von mindestens 15% kann mit ERP-EKH auf 40% der Investitionssumme aufgestockt werden.

Dafür gilt:

- X** Der Mindestbetrag (Bagatellgrenze) beträgt 2.500 Euro. Die Mittel werden jedoch nur dann gewährt, wenn kein weiteres nennenswertes Eigenkapital und Vermögen vorhanden sind.
- X** ERP-EKH-Darlehen sind mit einer Haftungsentlastung zugunsten der Hausbank ausgestattet; für die Antragsteller bedeutet dies, dass für diese Kreditmittel keine Sicherheiten gestellt werden müssen.

## **4. ERP-Existenzgründungsprogramm**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe, mit Ausnahme der Heilberufe (Tierärzte sind jedoch antragsberechtigt).

Es muss eine fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit vorliegen.

## Förderumfang

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 50% der Investitionssumme betragen, bei Einsatz sonstiger öffentlicher Mittel insgesamt bis zu 75% (ohne Berücksichtigung des Eigenkapitals).

## 5. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe sowie die nachfolgend genannten „Besonderen Zielgruppen“.

### Förderung von „Besonderen Zielgruppen“

Frauen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen können zu besonderen Bedingungen gefördert werden, wenn sie z.B. wegen fehlender Qualifikation keine Förderung aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm erhalten können.

Die besondere Förderung besteht darin, dass die Förderhöhe aus diesem Programm bis zu 85% (max. 150.000 Euro) betragen kann, bei einem Eigenkapitaleinsatz von 15%. Zusätzlich wird das Darlehen an „Besondere Zielgruppen“ mit einer Zinsverbilligung des Landes vergeben. Auf Antrag kann eine Haftungsfreistellung der Hausbank bis zu 75% der Darlehenssumme beantragt werden.

Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sind kleine und mittlere Unternehmen von Personen oder Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige selbstständige Existenz anstreben und die keine Förderung nach anderen Förderprogrammen erhalten können.

### Förderumfang

Andere öffentliche Fördermittel können aus diesem Programm bis zu 75% der Investitionen ergänzt werden.

Ist der dann verbleibende Hausbankanteil an der Finanzierung kleiner als 25.000 Euro, kann dieser dem Programm GuW zugeschlagen werden.

Neben der Finanzierung der Investitionen werden Mittel aus diesem Programm auch zur Finanzierung des **Betriebsmittelbedarfs** zur Verfügung gestellt, und zwar bis zu 100% des Mittelbedarfs, maximal 150.000 Euro. Der Mindestbetrag beträgt 2.500 Euro .



Zu den „Besonderen Zielgruppen“ zählen:

**Frauen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen**

Auf Antrag kann der Hausbank eine Haftungsentlastung bis zu 40% der Darlehenssumme eingeräumt werden (Investitionsfinanzierung) und bis zu 75% der Betriebsmittelfinanzierung.

### **Pauschale Mittelgewährung für die Schaffung eines (eigenen) Arbeitsplatzes**

Existenzgründerinnen und -gründer können für die Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes ein pauschales Darlehen von bis zu 25.000 Euro beantragen.

Der eigene (nicht sozialversicherungspflichtige) Arbeitsplatz von Existenzgründerinnen und -gründer ist gleichgestellt. Es müssen gleichzeitig keine materiellen Investitionen erfolgen.

Auf Antrag kann der Hausbank eine Haftungsentlastung bis zu 40% der Darlehenssumme eingeräumt werden.

## **6. Finanzierungshilfen für technologieorientierte Unternehmensgründungen**

Von volkswirtschaftlich besonderer Relevanz sind technologieorientierte Unternehmensgründungen. Sowohl die Kapitalbedarfsplanung als auch die Finanzierung dieser Vorhaben ist oft komplexer und damit problematischer als z.B. die Finanzierung von Handels- oder Handwerksbetrieben.

Selbstverständlich stehen auch für die Finanzierung dieser technologieorientierten Vorhaben öffentliche Finanzierungshilfen zur Verfügung und zusätzlich evtl. private Mittel als so genanntes „Venture Capital“. Diese Finanzierungshilfen sind jedoch in ihrem Aufbau und hinsichtlich ihrer Vergabebedingungen weniger strukturiert als die konventionellen Programme und deshalb für eine Darstellung in dieser Broschüre nicht geeignet. Ausgehend von einer differenzierten Bewertung des Einzelvorhabens muss eine „maßgeschneiderte“ Finanzierung entwickelt und verhandelt werden.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Finanzierungshilfen ist die Marktfähigkeit des Vorhabens.

# Finanzierungsbeispiele

## Finanzierung von Unternehmensgründungen

### Finanzierungsbeispiel für ein Fachgeschäft

Eine Einzelhandelskauffrau möchte sich mit einem Fachgeschäft für Beleuchtungsartikel selbstständig machen. Als Standort wählt sie die Fußgängerzone im Zentrum. Die Geschäftsräume werden gemietet, müssen aber renoviert werden. Für die geplante Existenzgründung entsteht folgender Aufwand:

Renovierungskosten	Euro	7.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Einrichtungen/Büro	Euro	20.000
Warenerausstattung	Euro	67.500
	Euro	95.000
zusätzliche Betriebsmittel	Euro	20.000

Das Gründungsbeispiel könnte wie folgt finanziert werden:

Eigenkapital	15%	Euro	14.250
ERP-Eigenkapitalhilfe (ERP-EKH)	25%	Euro	23.750
Gründung u. Wachstum (GuW)	60%	Euro	57.000
	100%	Euro	95.000
zzgl. Betriebsmittelfinanzierung aus dem Programm „Gründung und Wachstum“	100%	Euro	20.000

In diesem Finanzierungsbeispiel hat die Gründerin das ERP-EKH-Programm mit GuW-Mitteln auf 100% aufgestockt. Sie hat sich für das GuW-Programm entschieden, weil der Hausbank nach diesen Richtlinien eine 40%ige Haftungsentlastung eingeräumt werden kann, die z.B. das ERP-Existenzgründungsprogramm nicht vorsieht.

Der GuW-Anteil durfte in diesem Beispiel größer sein als 50%, da der (theoretische) Hausbankanteil von 10% (hier im Beispiel 9.500 Euro) geringer ist als 25.000 Euro und deshalb dem GuW-Anteil zugeschlagen werden konnte.

## Finanzierungsbeispiele für kleinere Existenzgründungsvorhaben

### Beispiel 1

Für kleinere Existenzgründungsvorhaben, z.B. in einigen Dienstleistungsbereichen, ist der Kapitalbedarf oft nur gering. Nicht selten reicht dann die Gewährung des pauschalen Kredites aus dem GuW-Programm in Höhe von 25.000 Euro aus, der auch Existenzgründerinnen und -gründer für die Schaffung des eigenen Arbeitsplatzes angeboten wird.

Die Kleingründung verursacht folgenden Aufwand:

Büroeinrichtung und Kommunikationstechnik	Euro	10.000
Eröffnungswerbung und sonstiger Betriebsmittelbedarf	Euro	10.000
	Euro	20.000

Die Finanzierung kann vollständig aus dem pauschalen GuW-Darlehen erfolgen. Eigenkapital muss nicht eingesetzt werden. Die Haftungsfreistellung der Hausbank kann max. 40% des Kreditbetrages ausmachen.

Gründung u. Wachstum (GuW) pauschal	Euro	25.000
-------------------------------------	------	--------

Der den aktuellen Kapitalbedarf übersteigende Auszahlungsbetrag kann als Liquiditätsreserve verwendet werden, oder aber das Darlehen wird nur in Höhe des konkreten Bedarfs, als Teilbetrag von 25.000 Euro, beantragt.

### Beispiel 2

Sollte die Finanzierung und damit die Realisierung des o.g. Vorhabens abhängig sein von der Gewährung einer 80%igen Haftungsentlastung zugunsten der Hausbank, kann alternativ auf das DtA-Mikro-Darlehen zurückgegriffen werden.

Ohne den zwingenden Einsatz von Eigenkapital kann die Finanzierung vollständig aus diesem Programm erfolgen.

DtA-Mikro-Darlehen	Euro	20.000
--------------------	------	--------

## **Finanzierungsbeispiel für ein Gründungsvorhaben mit einem Kapitalbedarf von weniger als 50.000 Euro.**

Ein Architekt möchte ein eigenes Büro eröffnen. Einschließlich der notwendigen Betriebsmittel beträgt sein Kapitalbedarf 35.000 Euro. An der Finanzierung kann er sich mit baren Eigenmitteln in Höhe von 5.000 Euro beteiligen. Zur Sicherung der Fremdmittel kann er keine Sicherheiten stellen.

Die Gründung des Architekturbüros verursacht folgenden Aufwand:

Renovierung der Büroräume	Euro	2.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hard- und Software	Euro	20.000
Betriebsmittelbedarf	Euro	12.500
	Euro	35.000

Bei der Finanzierung entscheidet sich der Architekt für das DtA-Startgeld-Programm, da dieses Programm immer eine 80%ige Haftungsfreistellung der Hausbank vorsieht.

Eigenkapital	14,3 %	Euro	5.000
DtA-Startgeld	85,7 %	Euro	30.000
	100,0 %	Euro	35.000

# **Zuschüsse für Beratungen**

## Einsatz von Unternehmensberatern

### **Zuschüsse zur Finanzierung von Beratungen**

Aus Beratungsprogrammen können Zuschüsse zur Finanzierung einer Beratung, in der ein detailliertes Unternehmenskonzept erstellt wird, durch einen Experten gewährt werden.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner in den Städten (s. letzte Umschlagseite) sind gleichzeitig auch die „Kontaktstellen“ für die Beantragung von Zuschüssen aus Programmen zur Förderung von Gründungs- und Betriebsberatungen.

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und -gründer der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe.

### **Förderumfang**

Die Regelförderung beträgt derzeit 75% eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 Euro je Tagewerk, in Ausnahmefällen 500 Euro.

Für eine Gründungsberatung können in der Regel vier Tagewerke gefördert werden.



im Technologiezentrum Ruhr  
Universitätsstraße 142  
44799 Bochum

fon: 0234/9706050  
fax: 0234/9706060  
e-mail: [gruender@gruenderbuero-ruhr.de](mailto:gruender@gruenderbuero-ruhr.de)  
Internet: [www.gruenderbuero-ruhr.de](http://www.gruenderbuero-ruhr.de)

## Stadt Bochum

**Stadt Bochum**  
Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungs-  
förderung

Junggesellenstraße 8  
44777 Bochum

fon: 02 34/910-2032  
fax: 02 34/910-1876  
e-mail: [wirtschaftsfoerderung@bochum.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bochum.de)  
Internet: [www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung](http://www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung)



Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Herne mbH

Westring 303  
44629 Herne

fon: 023 23/925-100  
fax: 023 23/925-120  
e-mail: [info@wfg-herne.de](mailto:info@wfg-herne.de)  
Internet: [www.wfg-herne.de](http://www.wfg-herne.de)



Europäische Gemeinschaft

Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung



gefördert vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes  
Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union